

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

10. Mai 1950.

106/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Stüber, Dr. Gasselich und Genossen
 an die Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und für Unterricht,
 betreffend den Schutz der österreichischen Kulturdenkmäler.

-.-.-.-

Der Brand im Oberen Belvedere in Wien, der die Vernichtung unersetzlicher österreichischer Kunstwerke zur Folge hatte, hat in der Öffentlichkeit beträchtliches Aufsehen und grosse Erregung hervorgerufen. Obwohl die Verschuldensfrage noch nicht völlig geklärt ist, kann doch schon gesagt werden, dass es diejenigen Behörden und Stellen, denen höchste Kulturwerte unseres Staates anvertraut sind, an der einfachsten Pflichterfüllung haben ermangeln lassen. Gegenüber dem Versuch, ausschliesslich untergeordnete Personen wie einen wenig vertrauenswürdigen Nachtwächter mit der ganzen Verantwortung für die Katastrophe zu belasten, muss festgestellt werden, dass eine weit grössere Verantwortung diejenigen trifft, die es an der einfachsten cura in eligendo et inspiciendo haben fehlen lassen.

Das Ministerium für Handel und Wiederaufbau hat (lt. "Kleines Volksblatt" und der anderen Tagespresse vom 5. April 1950) den Versuch gemacht, die ganze Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen und dem Direktor der Österreichischen Galerie aufzubürden. Das Obere Belvedere ist aber ein Bundesgebäude, es untersteht daher zunächst der Bundesgebäudeverwaltung im Bereich dieses Ministeriums. Selbst wenn, wie es in dessen Stellungnahme heisst, "nach den bestehenden Vorschriften die Vorsorge gegen Feuergefahr in den Bundesgebäuden den Benützern dieser Gebäude obliegt und diese (staatliche Sammlungen, Museen, Galerien usw.) die Feuerwache aus eigenem Personal und die Feuerlöschanapparate aus eigener beistellen", liegt es doch auf der Hand, dass die Bundesgebäudeverwaltung eine Art Oberaufsicht zu führen berufen ist, die sie zum mindesten dann zum Einschreiten verpflichtet, wenn sie gewahr wird, dass der Benutzer es offensichtlich, wie im gegebenen Falle, an den einfachsten Vorsichtsmassnahmen fehlt und seine Obsorgepflichten grösst vernachlässigt. Ein pflichtbewusster Hausverwalter wird sich auch in einem

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 10. Mai 1950.

gewöhnlichen Hause, soferne dieses zur Gänze vermietet wurde, darum bekümmern, ob der Mieter die notwendigsten Feuersicherungen getroffen hat. Es wäre freilich nicht das erstemal, dass es die Bundesgebäudeverwaltung an der notwendigen Obsorge fehlen liess, da es zum Beispiel, woran hier erinnert sei, vor Jahren möglich war, dass ein Angestellter der Burghauptmannschaft sich ein ganzes Diebsthaler anlegen konnte, ohne dass der Burghauptmann davon nur die mindeste Ahnung hatte. (Die bezüglichen Disziplinarakten erliegen noch heute in der Präsidial-Registratur des Österreichischen Patentantes als der zuständigen Disziplinarbehörde.) In vorliegenden Falle kommt noch hinzu, dass in unmittelbarer Nähe der Schadenstelle der Gebäudeaufseher wohnte, der ein Angestellter der Burghauptmannschaft, also der Bundesgebäudeverwaltung und sohин des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau ist. Es muss wirklich befunden, dass dieses Ministerium alle Schuld von sich abschieben möchte, obwohl es durch die ihm unterstehende Burghauptmannschaft einen Gebäudeaufseher für das Belvedere bestellt hat. "Beaufsichtigt" dieser das Belvedere nur von 7 Uhr früh bis zum Einbruch der Dämmerung? Wozu wird ein Gebäudeaufseher bestellt, wenn nicht dazu, die Oberaufsicht immer zu führen, da er ja hiezu dank seiner technischen Vorbildung am besten geeignet sein muss?

Neben der Bundesgebäudeverwaltung trifft gewiss die Leitung der Österreichischen Galerie gleichfalls schwerste Verantwortung. Es muss hier nicht wiederholt werden, was in der Wiener Presse aller Parteirichtungen mit Ausdrücken schärfster Kritik und Missbilligung über die unfassbare Nachlässigkeit dieser Stelle geschrieben wurde. Unvorigreiflich den Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung über die Schuldfrage steht doch einwandfrei fest, dass es die Sache des Leiters eines staatlichen Instituts, das so unermessliche Kulturwerte zu verwalten hat wie die Österreichische Galerie, gewesen wäre, von sich aus alles vorzukehren, um jede Gefährdung des Gebäudes und der Sammlungen hintanzuhalten. Die Feuersicherungsvorkehrungen im Oberen Belvedere waren, etwa im Vergleich zu denjenigen im Österreichischen Kunstgewerbemuseum, völlig unzulänglich. Dieser Mangel mag etwa auch die Vorgänger des jetzigen Direktors belasten. Auch ist etwa zu prüfen ob er nicht verantwortlich für

14. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 10. Mai 1950.

die Auswahl der beiden untauglichen Nachtwächter. Dass aber der Direktor der Österreichischen Galerie offensichtlich noch niemals eine Feuerlöschübung veranstaltet und sich wenigstens davon überzeugt hat, ob die Nachtwache den Fernsprecher zu bedienen imstande ist und weiß, wo sich die nächsten Feuerlöschgeräte befinden, das hat er in vollem Ausmaße zu verantworten, auch wenn nicht erwiesen werden sollte, dass die Nachtwächter ihm wiederholt Meldung über wahrgenommene Mängel gemacht haben.

Wie verlautet, hat das Bundesdenkmalamt seine Restaurierungswerkstatt im Unteren Belvedere räumen müssen, weil der Direktor der Österreichischen Galerie die dafür verwendeten Räume selbst in Anspruch nahm. So sehr es befremden muss, dass die Denkmalbehörde ihre Restaurierungswerkstatt mit ihren feuergefährlichen Gerätschaften just in den - nächst dem Feketin Zimmer in Schloss Schönbrunn - kostbarsten Räume Österreichs und in den anstossenden Gemächern einrichtete statt in weiter abseits gelegenen und weniger wertvollen, so sehr erscheint aufklärungsbedürftig, ob das Denkmalamt der Direktion der Österreichischen Galerie seine Bedenken geäussert hat und etwa bei dieser auf kein Verständnis gestossen ist. Auf keinen Fall ist das Bundesdenkmalamt entschuldigt, weil es seine Sache gewesen wäre, im Falle es bei der Direktion der Österreichischen Galerie kein Verständnis gefunden hätte, die Entscheidung der gemeinsam übergeordneten Behörde, des Bundesministeriums für Unterricht, anzurufen.

Die Erregung, die sich der kunstliebenden, patriotischen Bevölkerung Österreichs bemächtigt hat, ist angesichts der unbegründeten Vernichtung der Albrechtsrampe, der mutwilligen Verunglimpfung der böhmischen Hofkanzlei und nunmehr des Unterganges des berühmten Goldkabinetts und anderer Kunstschatze - es sind ja offenbar ausser dem Bild von Giacomo del Po auch in Arbeit befindliche Kunstgegenstände der Restaurierungswerkstatt zugrunde gegangen - umso grösser, als keinerlei Gewähr dafür geboten erscheint, dass sich ähnliche Katastrophen nicht auch in Zukunft wieder ereignen. Es sei nur an die völlig ungenügend untergebrachte und höchster Brandgefahr ausgesetzte Handschriftensammlung der Nationalbibliothek erinnert. Angesichts dieser Umstände stellen wir an die Herren Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und für Unterricht die

Anfrage:

Welche Massnahmen gedenken die Herren Bundesminister als die für die Erhaltung des österreichischen Kulturs- und Kulturbesitzes zuständigen obersten Hüter zu ergreifen und anzuordnen, damit Kulturtastrophien wie der Brand im Oberen Belvedere in Wien in Zukunft verhütet werden?

-,-.-